

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 17.11.2017

Beschlussvorlage		Nr. SG/115/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeinderat			

TOP: Bildung einer Arbeitsgruppe - Nachnutzung freiwerdender Immobilien

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

In der Samtgemeinde Zeven werden in der nächsten Zeit aufgrund der Fertigstellung von Neubauten und damit verbundenen Umzügen einige Immobilien frei werden. Hier stellt sich die Frage der Nachnutzung. Da diese Frage nicht individuell für jede Immobilie entschieden werden sollte sondern ein Gesamtkonzept der Nachnutzung unter der Berücksichtigung von angemeldeten und absehbaren Raumbedarfen erstellt werden sollte, wird die Notwendigkeit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema gesehen. Der Vorsitz dieser Arbeitsgruppe liegt bei der Verwaltung. Für die Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe aus dem politischen Raum wird eine Verteilung nach der Berechnung eines 7-er Ausschusses nach Hare Niemeyer vorgeschlagen. Daraus ergibt sich die folgende Besetzung:

CDU – 4 Mitglieder

SPD – 2 Mitglieder

Grüne – 1 Mitglied

WFB/FDP – 1 beratendes Mitglied

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven entscheidet – ohne Vorberatung – über die Bildung einer Arbeitsgruppe.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		SGBGM	